

Änderungsverzeichnis Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“ Version 2 vom 23. Juni 2017

Lfd. Nr.	Abschnitt/ Nummer	Änderung
1	Titelblatt	Neuer Titel „Die Reserve“
2	gesamte ZR	<u>Streiche:</u> Dienstposten Personalreserve <u>Setze:</u> Beordnungsmöglichkeiten Personalreserve
3	2.1.4.3	<u>Streiche:</u> Reservistendienst <u>Setze:</u> Dienstleistung nach § 60 SG Aufnahme umfangreicher neuer Regelungen der Zentralvorschrift A1-831/0-4000 „Wehrmedizinische Begutachtung“, Kapitel 4, in Bezug auf Reservisten
4	2050	Aufnahme weiterer Dienststellen, bei denen immer vor Heranziehung zu einer Dienstleistung eine Vorlage zur Prüfung möglicher Interessenkollision erfolgen muss
5	2.1.4.9	Aufnahme detaillierter Regelungen zur Anwendung der Soldatenarbeitszeitverordnung auf Reservisten
6	2062	<u>Streiche:</u> Vierter Abschnitt SG <u>Setze:</u> § 61 SG
7	2.1.4.10	Neuaufnahme von Regelungen zu Nebentätigkeiten von Reservisten
8	2.1.5.2 u. 2.1.5.8	Inhaltliche Anpassung an die Regelungen der Zentralvorschrift A1-831/0-4000 „Wehrmedizinische Begutachtung“
9	3011	Die „Verordnung über die Führung der Personalakten der Soldaten und der ehemaligen Soldaten (Personalaktenverordnung Soldaten - SPersAV)“ und die „Personalaktenverordnung Wehrpflichtige“ sind entgegen dem Text der Nr. 3011 unverändert in Kraft.
10	3043	<u>Streiche:</u> „Über die Gewährung dieser Leistungen werden die Einheiten und Dienststellen der Bundeswehr mit einer Mitteilung unterrichtet.“, da es diese Mitteilung nicht mehr gibt.
11	3048	Aufnahme einer vierten Ausfertigung der Wehrdienstzeitbescheinigung als Nachweis für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung
12	3097	<u>Streiche:</u> „Maßstab können die USG-Leistungen für eine vorherige Übung sein.“
13	3217	Ergänzung der Zentralvorschrift A1-831/0-4000 als weitere Grundlage für Ausnahmeentscheidungen bei Dienstunfähigkeit
14	3254	Grundsätze zur Ausplanung der Personalreserve wurden zum besseren Verständnis überarbeitet.
15	3299	Neuregelung zur Förderung früherer Berufssoldaten in den jeweiligen „Spitzendienstgrad“ (Oberst, Stabshauptmann, Oberstabsfeldwebel und vglb.).

1.Ä

Änderungsverzeichnis Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“ Version 2 vom 23. Juni 2017

		Nun ist die Förderung auf der Grundlage einer Beurteilung als Reservist und einer Beurteilung aus dem Dienstverhältnis als aktiver Soldat möglich.
16	3319	Abläufe bei der Einstellung von Seiteinsteigern in die Laufbahn der Reserveoffiziere des Truppendienstes nach § 43 Abs. 3 SLV wurden grundlegend überarbeitet.
17	3321	Seiteneinsteiger in die Reserveoffizierlaufbahn: <u>Ergänze:</u> „Über die Besetzung entscheidet die Personalführung nach Eignung, Befähigung und Leistung.“ <u>Ergänze:</u> Fn 69: „Bei Bewerberinnen und Bewerbern für die Laufbahn der Offiziere der Reserve nach § 43 Abs. 3 i. V. m. § 26 Abs. 2 SLV ist aus Kapazitätsgründen derzeit eine Eignungsfeststellung beim ACFüKrBw noch nicht möglich.“
18	4019	Fn 74 (Materialpools): <u>Streiche:</u> „BMVg – Fü S I 2 – Az 32-21-02 vom 6. März 2008 „Weisung zur Einführung von Materialpools““ <u>Setze:</u> „Kdo SKB erstellt dazu derzeit eine Regelung.“
19	4042	Regelung zur Teilnahme von Gästen bei Schießveranstaltungen der RAG Schießsport <u>Ergänze:</u> „Zur Gewinnung von Reservistinnen und Reservisten sowie von qualifizierten Ungedienten für die Bundeswehr können auch Nichtmitglieder der im Satz 1 aufgeführten Verbände und Vereinigungen an insgesamt höchstens drei Schießveranstaltungen als Gast teilnehmen. Teilnehmende Gäste sind in der Teilnehmerliste, die dem zuständigen LKdo vorgelegt wird, gesondert zu kennzeichnen.“
20	Abschnitt 4.9 und 4.10	Tausch der Abschnitte 4.10: „Uniformtragen außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses“ 4.9: „Ausstattung, Versorgung und Nutzung von Liegenschaften“
21	4051 f	Klarstellung zur Zahlung der Personal- und Sachkostenpauschale durch alle Teilnehmenden bei Inanspruchnahme von Truppenverpflegung während VVag .
22	4059	Allgemeine Uniformtragerlaubnis: Klarstellung, dass auch während eines Wehrdienstverhältnisses nach dem vierten Abschnitt des SG sowie im RWDV gemäß §§ 4 ff. ResG ein Antrag auf Erteilung beim Dienstleistungstruppenteil gestellt werden kann.
23	4061	Anträge auf Erteilung der Uniformtrageerlaubnis im Ausland sind nicht nur „bei Befürwortung“ durch das LKdo dem KompZResAngelBw vorzulegen.
24	6016	Die Teilnahme Ungedienter an DVag ist nun durch HöhKdoBeh/BA und nicht mehr durch das BAPersBw zu entscheiden.
25	6019	<u>Ergänze:</u> „Mit der Unterschrift auf der DVag-Liste bestätigt der Reservist bzw. die Reservistin, dass sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Gesundheitsstörungen der Ableistung der DVag entgegenstehen und sich

Änderungsverzeichnis Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“ Version 2 vom 23. Juni 2017

		der Reservist bzw. die Reservistin körperlich in der Lage sieht, an der DVag teilzunehmen, also dienstfähig ist. Erklärung Reservist zur Dienstfähigkeit durch Unterschrift auf der DVag-Liste.“
26	6.1.11	Überarbeitung der Regelungen zur Dienstfahrerlaubnis aufgrund der Neuregelungen der A2-1050/10-0-20 „Dienstfahrerlaubnis der Bundeswehr“
27	6056	Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung bei Übungen. <u>Ergänze:</u> – „Sofern keine Truppenverpflegung bereitgestellt werden kann, ist die Verpflegung der Teilnehmenden anderweitig sicherzustellen. – Reservisten und Reservistinnen, denen während der Dauer der Zuziehung zu Dienstlichen Veranstaltungen nach § 81 Soldatengesetz (DVag) keine Gemeinschaftsverpflegung bereitgestellt wird, ist eine Entschädigung in Form eines Verpflegungsgeldes in Höhe des Sachbezugswertes nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung auszuzahlen.“ – Fußnote 113: „Einzelheiten gemäß BAIUDBw DL I 1 Az 48-10-15 vom 3. Februar 2017“
28	6064	Aufgrund der Änderung der Sonderurlaubsverordnung. <u>Streiche:</u> Auf die Gewährung von Arbeitsbefreiung, Dienstbefreiung und Sonderurlaub besteht kein Rechtsanspruch; die Bewilligung liegt – unter Berücksichtigung von Arbeits- und Dienstinteressen – im Ermessen der Arbeitgeberseite oder der Behörde.
29	Abschnitt 7	Umfassende Überarbeitung des gesamten Abschnitts, insbesondere Abschnitt 7.2
30	Anlage 8.1	„Aufzuhebende Regelungen“ entfällt wegen Vorgaben Regelungsmanagement
32	Anlage 8.16.2	Datenbank EVARes <u>Streiche</u> wegen Änderung der Zuständigkeit: „Anträge auf Fahrkostenerstattung...“
33	Anlage 8.24	Aufnahme des sog Arbeitgeberpakets „Kommunikation der Dienstleistungsdienststellen mit der Arbeitgeberseite / der Dienstbehörde“
34	Anlage 8.25	Regelungen zum Ausweis Res überarbeitet. Insbesondere: – Hinweis auf die zwingend zu beachtenden ergänzenden Hinweise auf der Website www.reservisten.bundeswehr.de (Fn 138) – Zuständigkeit BMVg R II 1 bei Missbrauchsfällen – Hinweis auf Antragsformular Bw/3309 (Anlage 8.29) – Befristung Ausweis Res auf max. 10 Jahre – Hinweis auf Ausgabelisten und zukünftigen Nachweis in SASPF (Fn 140)

1.Ä

Änderungsverzeichnis Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“ Version 2 vom 23. Juni 2017

		<ul style="list-style-type: none"> –Eintrag von Dr.-Graden (Fn 139) –Vordrucke Ausweis Res sind auf dem Versorgungsweg anzufordern (Versorgungsnummer 7530-12-402-2697) –Ungültigkeit „Ausweis für Reservistinnen und Reservisten/ehemalige Soldatinnen und Soldaten“ zum 30. Juni 2017
35	Anlage 8.26	<p>Merkblatt Ausweis Res:</p> <ul style="list-style-type: none"> –Änderung der Gültigkeit des Ausweises von maximal fünf auf maximal zehn Jahre. –<u>Streiche</u>: „Zuständig für die Ausstellung des Ausweises ist Ihre Beordnungsdienststelle, das für Sie zuständige Landeskommando oder jede andere militärische Dienststelle.“ –Redaktionelle Änderungen
36	Anlage 8.28	<p>Uniformtrageerlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergänzungen zum Antragsverfahren (Anlage 8.28.5) – Hinweis auf zukünftiges Einpflegen der Daten in SASPF (Anlage 8.28.6)
37	Anlage 8.29	<u>Ergänzt</u> : Antragsformular „ Ausstellung Ausweis Res/allgemeine Uniformtrageerlaubnis“
38	Anlage 8.31	Bezugsjournal: Anpassung wegen Überführung/Wegfall von Regelungen

2.Ä